



# Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

## (RATHAUSFENSTER)

14. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 6. Mai 2005

Nr. 4/2005

### Inhaltsverzeichnis

<b>Amtlicher Teil</b>		<b>Nichtamtlicher Teil</b>		<b>Seite</b>
<b>SATZUNGEN</b>	<b>Seite</b>	<b>Aus dem Rathaus:</b> Rede des Bürgermeisters zur 9. Stadtverordnetenversammlung am 22. April 2005		7- 8
Satzung über d. Erhebung v. Gebühren für d. Benutzung d. Markteinrichtungen d. Stadt Forst (Lausitz)	1- 2	18. Forster Rosenkönigin/ Tief- und Gartenbauamt / Platz der Jahresbäume/ Vergaben		8
Satzung über d. Kostenersatz für Einsätze d. Feuerwehr d. Stadt Forst Lausitz)	2- 3	Programm der Rosengartenfesttage im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) vom 24. bis 26. Juni 2005 (zum Ausschneiden)		9-10
Berichtigung d. Bekanntmachung d. Abwasserbeseitigungssatzung d. Stadt Forst (Lausitz) – Fassung 01.04.2005	4	Ferienprogramm des SFZ und KuJd (zum Ausschneiden) (27. Juni bis 5. August 2005)		11-12
<b>SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN</b>	<b>Seite</b>	Info Ordnungsamt: Holzfeuer im Freien		13
<b>Beschlüsse</b> der 9. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 22. April 2005	4	<b>Vereine:</b> Veranstaltungspläne Diakonie, DRK, Caritas		14
<b>Andere Bekanntmachungen</b>		Veranstaltungen der Volkssolidarität		15
Öffentl. Auslegung d. Entwurfs d. Klarstellungssatzung „An der Gubener Straße“ / Öffentl. Bekanntmachung: Auslegung der Kinderspielplatzsatzung d. Stadt Forst (Lausitz)	5	<b>Gratulationen April 2005</b>		15
Öffentl. Auslegung d. Entwurfs d. Klarstellungssatzung „Am Kreuzberg/ Nördliche Frankfurter Straße“	6	<b>Sonstiges:</b>		
Öffentl. Bekanntm.: Auslegung d. Ablösungssatzung	6	Fahrrädderversteigerung/ Bürgerumfrage		
		Internet-Schulungstermine/ Bürgerberatungen Bürgeramt		
		Fälligkeitstermin Grundbesitz/ Gewerbe-/ Hundesteuern		16
		<b>Impressum</b>		16

## Amtlicher Teil

### SATZUNGEN

#### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz)

##### Präambel

Auf der Grundlage

- der §§ 5,15 und 35 Absatz 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 272)
- des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202),
- des § 6 der Marktordnung der Stadt Forst (Lausitz)

hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.04.2005 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

##### § 1 Gebührentatbestand

Für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz) aus Anlaß von Märkten (Wochenmärkte, Spezialmärkte) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben.

##### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der den Standplatz benutzt oder derjenige, für den der Standplatz benutzt wird.
- (2) Schulden mehrere Personen für dieselbe Leistung Gebühren, so haften sie als Gesamtschuldner.

##### § 3 Berechnung der Gebühren

- (1) Die Gebühr wird als Tagesgebühr festgesetzt. Bei ambulanten Händler mit Dauerstand kann auch eine Monatsgebühr festgesetzt werden.
- (2) Als Maßstab für die Standgebühren gilt die Grundfläche des Standes.
- (3) Für die Abfallbeseitigung wird eine Pauschalgebühr erhoben. Die Festsetzung der Gebühren für den Stromverbrauch erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch, sofern nicht eine Pauschalgebühr erhoben wird.

##### § 4 Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Gebühren beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

##### § 5 Entstehen, Fälligkeit und Erheben der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung des Standplatzes.

- (2) Die Gebühren werden mit Festsetzung sofort fällig.  
(3) Die Gebühren sind an die mit der Gebührenerhebung beauftragten städtischen Bediensteten gegen Gebührenquittung zu entrichten. Die Gebührenquittungen sind aufzubewahren und den Beauftragten der Stadt Forst (Lausitz) auf Verlangen vorzuzeigen.

#### § 6 Ausschluß von Gebührenrückerstattung

Wird ein ordnungsgemäß zugewiesener Standplatz von dem Berechtigten ganz oder teilweise nicht benutzt, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

#### § 7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen die Gebührenforderung kann mit Gegenansprüchen nicht aufgerechnet werden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist unzulässig.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 26.04.2005

*Dr. Gerhard Reinfeld*

Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



### Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz)

#### 1. Gebühren für Wochenmärkte

##### 1.1 Tagesgebühr

- |         |  |            |
|---------|--|------------|
| 1.1.1   | Standgebühren für ambulante Händler und Teilnehmer an Märkten für je angefangene 25 m <sup>2</sup> Standfläche | 10,00 Euro |
| 1.1.2   | Gebühren für Abfallentsorgung  | 3,10 Euro  |
| 1.1.3   | Gebühren für Stromverbrauch  |            |
| 1.1.3.1 | bei einem Verbrauch bis 5 KW/h täglich (ohne Zähler)   | 1,50 Euro  |
| 1.1.3.2 | bei einem Verbrauch von mehr als 5 KW/h täglich (ohne Zähler)  | 3,00 Euro  |

##### 1.2 Monatsgebühr

- |         |  |             |
|---------|--|-------------|
| 1.2.1   | Standgebühren für ambulante Händler und Teilnehmer an Wochenmärkten für je angefangene 25 m <sup>2</sup> Standfläche | 102,00 Euro |
| 1.2.2   | Gebühren für Abfallentsorgung  | 37,00 Euro  |
| 1.2.3   | Gebühren für Stromverbrauch  |             |
| 1.2.3.1 | bei einem Verbrauch bis 5 KW/h täglich (ohne Zähler)   | 15,50 Euro  |
| 1.2.3.2 | bei einem Verbrauch von mehr als 5 KW/h täglich (ohne Zähler)  | 31,00 Euro  |

#### 2. Gebühren für Spezialmärkte

##### 2.1 Gebühren für Stadt- und Volksfeste (z.B. Rosengartenfesttage)

- |         |  |              |
|---------|--|--------------|
| 2.1.1   | Standgebühren  |              |
| 2.1.1.1 | Standgebühren für ambulante Händler (Versorger) je Tag   | 20,50 Euro   |
| 2.1.1.2 | Standgebühren für Aussteller, die gleichzeitig ihre Ausstellungsware zum Verkauf anbieten je Tag | 10,00 Euro   |
| 2.1.1.3 | Standgebühren für Aussteller, die ihre Ausstellerware nicht zum Verkauf anbieten                 | gebührenfrei |
| 2.1.2   | Gebühren für Abfallentsorgung je Tag   | 3,10 Euro    |
| 2.1.3   | Gebühren für Stromverbrauch  |              |
| 2.1.3.1 | je Kilowattstunde (wenn Zähler vorhanden)  | 0,30 Euro    |
| 2.1.3.2 | bei einem Verbrauch bis 5 KW/h täglich je Tag (ohne Zähler)                                      | 1,50 Euro    |
| 2.1.3.3 | bei einem Verbrauch von mehr als 5 KW/h täglich je Tag (ohne Zähler)                             | 3,00 Euro    |

##### 2.2 Gebühren für den Weihnachtsmarkt

- |       |   |            |
|-------|---|------------|
| 2.2.1 | Standgebühren inclusive Lichtstrom je Tag | 25,00 Euro |
| 2.2.2 | Gebühren für Abfallentsorgung je Tag      | 3,10 Euro  |
| 2.2.3 | Gebühren für Kraftstrom je Tag            | 1,50 Euro  |

#### Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz), ausgefertigt am 26.04.2005 – beschlossen am 22.04.2005 –, wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV -) vom 1. 12.2000 (GVBl. II Nr. 24 vom 28.12.2000, S. 435) öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Forst (Lausitz), den 26.04.2005

*Dr. Gerhard Reinfeld*

Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



### Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001 (GVBl. I S.154) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59) und des § 45 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I S.197) hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 22.04.2005 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Leistungen der Feuerwehr

- (1) Die Stadt Forst (Lausitz) ist gemäß § 2 Abs. (1) Nr. 1 BbgBKG Aufgabenträger und nimmt gemäß § 2 Abs. (2) die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.
- (2) Die Stadt Forst (Lausitz) unterhält aufgrund des § 3 Abs. (1) Nr. 1 BbgBKG zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr.

#### § 2

##### Kostenersatz

- (1) Die Stadt Forst (Lausitz) verlangt den Ersatz der ihr durch den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr und der hilfeleistenden Feuerwehren im Sinne des § 45 BbgBKG entstandenen Kosten.
- (2) Zum Ersatz der durch Einsätze entstandenen Kosten ist verpflichtet, wer
  1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist
  3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besondere feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
  4. als Veranstalter nach § 34 Abs.(2) BbgBKG oder Verpflichteter

- nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
  6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
  7. wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat oder
  8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.
- (3) Für die Durchführung der Brandverhütungsschau und den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben wird Kostenersatz verlangt.
- (4) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. (1) Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann die Stadt Forst (Lausitz) als örtlicher Aufgabenträger für den Brandschutz auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangen, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.

### § 3

#### Höhe des Kostenersatzes

- (1) Die Höhe des Kostenersatzes ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
- (2) Sachkosten für Verbrauchsmaterialien (Ölbindemittel usw.) und die Reinigung bzw. Ersatz von Sonderschutzkleidung werden zusätzlich zu den Personal-, Fahrzeug und Gerätekosten in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis (Einkaufspreis) berechnet.
- (3) Kosten nach Tagen und Stunden werden für die Zeit vom Alarmieren der Feuerwehr bis zu ihrer Rückkehr berechnet. Kosten für angefangene Tage oder für die erste angefangene Stunde sind voll zu entrichten. Für jede angefangene 1/4 Stunde ist ein Viertel des Stundensatzes zu berechnen. Für die Gebührenberechnung sind nur die für den Einsatz notwendige Anzahl der handelnden Personen und benötigten Fahrzeuge zu Grunde zu legen.
- (4) Bei Inanspruchnahme Dritter werden als Kostenersatz von den Kostenschuldern im Sinne des § 3 dieser Satzung die Kosten verlangt, die der Stadt Forst (Lausitz) durch Dritte in Rechnung gestellt worden sind.
- (5) Verpflegungskosten für die eingesetzten Feuerwehrkräfte werden ab 4 Stunden Einsatzzeit mit 5,11 € je Kamerad berechnet. Bei Einsätzen über 12 Stunden erfolgt eine erneute Berechnung dieses Betrages.

### § 4

#### Schuldner des Kostenersatzes

Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr ist verpflichtet, wer einen Tatbestand nach § 2 Abs. (2) dieser Satzung erfüllt (Kostenschuldner). Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 5

#### Befreiung vom Kostenersatz

Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

### § 6

#### Fälligkeit

Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.

### § 7

#### Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.01.2003 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 26.04.2005

*Dr. Gerhard Reinfeld*

Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

	Tarif Euro/Stunde
<b>1. Personaleinsatz</b>	
Einsatzleiter	18,40
alle anderen eingesetzten Personen	15,40
<b>2. Fahrzeugeinsatz</b>	Euro/Stunde
Einsatzleitwagen	31,00
Kleinlöschfahrzeuge/ Tragkraftspritzenfahrzeuge	41,00
Löschgruppenfahrzeuge bis 7,5 Tonnen	46,00
Löschgruppenfahrzeuge über 7,5 Tonnen	66,50
Tanklöschfahrzeuge	61,50
Hubrettungsfahrzeuge	77,00
Rüstwagen	77,00
Gerätewagen	77,00
Schlauchwagen	77,00
Vorausrüstwagen	46,00
Mannschaftstransportfahrzeug	35,80
Feuerwehrkrad	15,50
Feuerwehrboot mit Motor	30,70
Feuerwehranhänger	25,70

In diesen Sätzen sind die Kosten für die auf dem Fahrzeug mitgeführten Geräte, mit Ausnahme des verwendeten Materials (Ölbinder, Wasser usw.) enthalten. Die Kosten für die Besatzung der Fahrzeuge werden nach den im Punkt 1. aufgeführten Sätze berechnet.

### 3. Zeitweise Überlassung

von Geräten und Ausrüstungen	Zeiteinheit/Euro
Grobsauger, Lenzpumpe, Tauchpumpe	1 Std. 16,00
Tragkraftspritze, Stromerzeuger	1 Std. 16,00
Motorkettenäge	1 Std. 16,00
Schiebleiter, Steckleiter (je Teil)	1 Std. 5,10
Schlauchboot	1 Std. 5,10
wasserführende Armaturen	pro Tag 5,10
Druckschläuche, Saugschläuche	pro Tag 5,10
Schlauchbrücken (je Paar)	pro Tag 5,10
Feuerwehreine	pro Tag 5,10
Feuerlöscher (ohne Neufüllung)	pro Tag 5,10
Kübelspritze	pro Tag 4,10
Feldkochherd	pro Tag 80,00

### 4. Leistungen mit Pauschalbeträgen

vorsätzliche oder grob fahrlässige grundlose Alarmierung	500,00 Euro
Fehlalarm einer Brandmeldeanlage	500,00 Euro

### Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz), ausgefertigt am 26.04.2005 – beschlossen am 22.04.2005 –, wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV -) vom 1.12.2000 (GVBl. II Nr. 24 vom 28.12.2000, S. 435) öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Forst (Lausitz), den 26.04.2005

*Dr. Gerhard Reinfeld*

Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## **Berichtigung der Bekanntmachung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Fassung 01.04.2005 –**

Die Bekanntmachung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 01.04.2005 wird wie folgt berichtigt:

Im § 23 – **Ordnungswidrigkeiten** werden die Anstriche 6 – 14 wie folgt berichtigt:

- § 10 den Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage oder die Änderung der Entwässerungsgenehmigung nicht beantragt,
- § 12 Abs. 3 die Grundstücksentwässerungsanlage oder auch Teile hiervon vor der Abnahme in Betrieb nimmt oder Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt,
- § 12 Abs. 4 die Entwässerungsanlage seines Grundstückes nicht ordnungsgemäß betreibt,

- § 12 Abs. 5 Entwässerungsanlagen, die nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen entsprechen, nicht angepasst,
- § 12 Abs. 7 den entsprechenden Pumpenschacht inklusive Ausrüstung auf seinem Grundstück nicht errichtet,
- § 13 Beauftragten der Stadt nicht ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt,
- § 15 die öffentliche Abwasseranlage betritt oder sonstige Maßnahmen an ihr vornimmt,
- § 16 seine Anzeigepflichten nicht oder nicht unverzüglich erfüllt,
- § 17 Abs. 1 die Altanlage nicht so herrichtet, dass sie nicht mehr benutzt werden kann.

## **SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN**

### **Beschlüsse**

#### **Beschlüsse der 9. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 22.04.2005**

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0379/2005

##### **Änderung des Gesellschaftervertrages der Krankenhaus Forst GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass in der Gesellschafterversammlung alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst werden, sofern nicht gesetzlich auch eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist.

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0389/2005

##### **Beschluss zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Bereich »An der Gubener Straße«**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Einleitung eines Verfahrens zur Erarbeitung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Bereich »An der Gubener Straße«.

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0390/2005

##### **Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet »An der Gubener Straße«**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gem. § 2 Abs. 1 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet »An der Gubener Straße«.

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0391/2005

##### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0392/2005

##### **Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0393/2005

##### **Entschädigungszahlung für Kauf- und Pachtflächen in der Ge-**

##### **markung Forst für die Straßenbaumaßnahme Nordumfahrung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss für Teilflächen bezüglich der Straßenbaumaßnahme Nordumfahrung die Zahlung eines anteiligen Entschädigungsbetrages entsprechend eines Gutachtens.

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0398/2005

##### **Bereitstellung eines Grundschulstandortes zum Betrieb der Evangelischen Grundschule Forst**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass zur Gesamtprojektumsetzung des Trägervereins der Evangelischen Grundschule Forst e.V. die Bereitstellung des Grundschulstandortes Eulo, Cottbuser Straße 151 in 03149 Forst (Lausitz) ab Schuljahr 2006/2007 erfolgt. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die dazu notwendigen Pachtverträge abzuschließen. Als Nutzung sind vorgesehen:

- Einzügige Grundschule
- Hortbetrieb in Verantwortung des Vereins Evangelische Grundschule e.V.
- Kitabetrieb in Verantwortung der evangelischen Kirchengemeinde Forst (Lausitz)

Für die Finanzierung notwendiger Investitionen des Konzeptbestandteils Kita gilt der Haushaltsvorbehalt.

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0402/2005

##### **Jahresrechnung 2004**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) nahm das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 zur Kenntnis und überwies die Jahresrechnung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Stadtverordnetenbeschluss  
SVV/0404/2005

##### **Überarbeitung Betriebsführungsvertrag für Abwasser**

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Informationen zum Bearbeitungsstand zur Kenntnis.

##### **Korrektur des Stadtverordnetenbeschlusses SVV/0343/2005**

veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster), Freitag, 11. März 2005, 14. Jahrgang, Nr. 2/2005

##### **Antrag auf Pachtzinserhöhung (BGB-Fälle)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Erhöhung der Pachtzinsen für kommunalen Grund und Boden um 15 % auf der Grundlage des Grundstücksmarktberichtes 2003.

**Die Pachtzinserhöhung wird zum 01.06.2005 wirksam.**

## Andere Bekanntmachungen

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungssatzung „An der Gubener Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 22.04.2005 beschlossen, für den in der beige-fügigen Übersichtskarte entsprechend gekennzeichneten Bereich

#### „An der Gubener Straße“

eine Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt eine Auslegung des Entwurfes der Klarstellungssatzung „An der Gubener Straße“ im Zeitraum vom

**23. Mai 2005 bis einschließlich 08. Juni 2005**

in der Stadt Forst (Lausitz), Dezernat III, Bauplanungsamt, 3. Etage, Flur, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

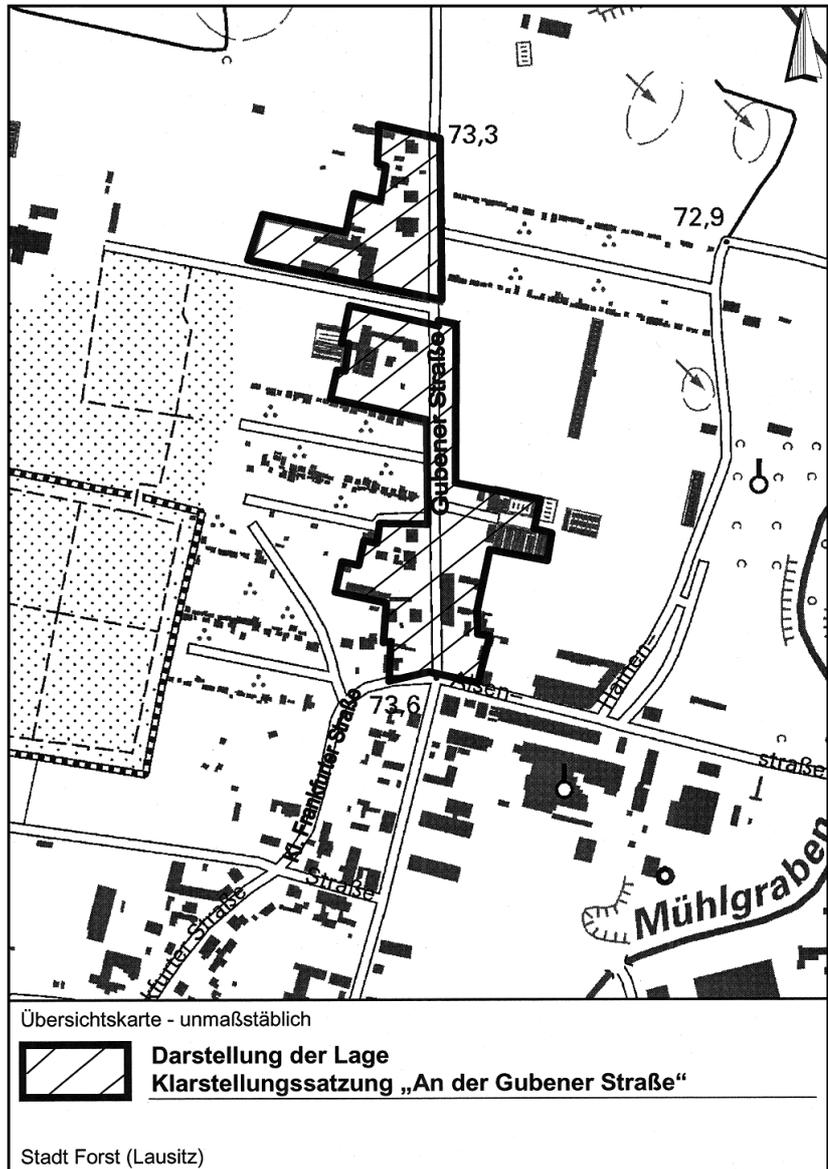
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz),  
Dezernat III, Bauplanungsamt,  
Postfach 100 119,  
03141 Forst (Lausitz)

oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Forst (Lausitz), den 26.04.2005

*Dr. Gerhard Reinfeld*  
Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Auslegung der Kinderspielplatzsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Im Zeitraum vom 23.05.2005 bis 24.06.2005 wird in der Stadt Forst (Lausitz), Tief- und Gartenbauamt, Vorraum, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), während folgender Zeiten die

#### Kinderspielplatzsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Zeiten können Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Satzung schriftlich oder während der Dienststunden zur

Niederschrift vorgebracht werden.

Die Offenlegung dient der Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange.

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 26.04.2005

*Dr. Gerhard Reinfeld*  
Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 10.09.2004 beschlossen, für den Bereich

### „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“

eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Lage des Plangebiets ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Kreuzberg / Nördliche Frankfurter Straße“ von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB sowie § 3 (2) BauGB erfolgt eine Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“ im Zeitraum vom

**23. Mai 2005 bis einschließlich 24. Juni 2005**

in der Stadt Forst (Lausitz), Dezernat III, Bauplanungsamt, 3. Etage, Flur, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich bei der

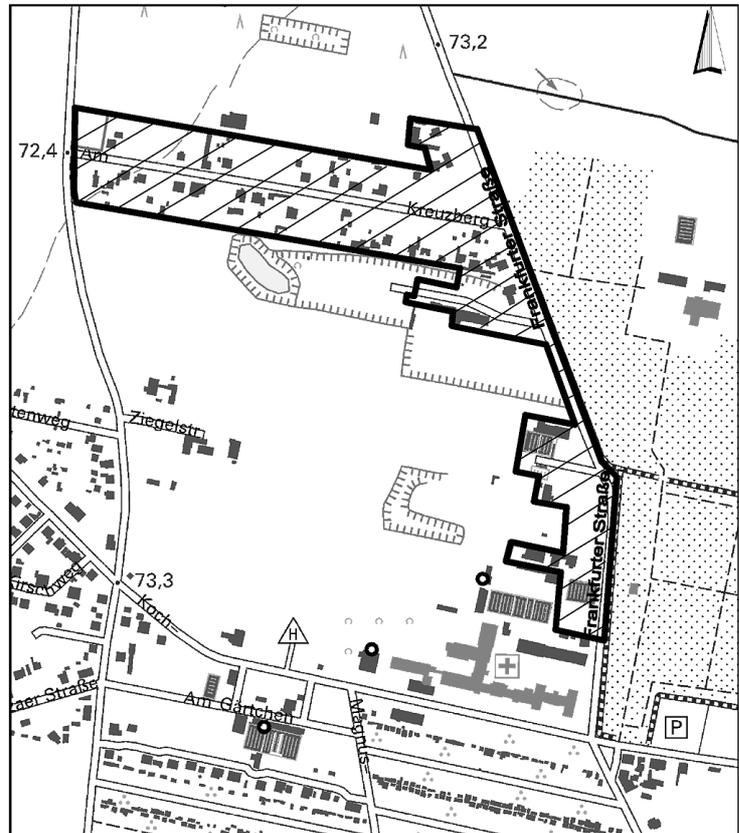
Stadt Forst (Lausitz),  
Dezernat III, Bauplanungsamt,  
Postfach 100119,  
03141 Forst (Lausitz)

oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Forst (Lausitz), den 26.04.2005

*Dr. Gerhard Reinfeld*

Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



Übersichtskarte – unmaßstäblich

 Darstellung der Lage des Plangebiets  
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung  
„Am Kreuzberg / Nördliche Frankfurter Straße“

Stadt Forst (Lausitz)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Auslegung der Ablösungssatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Im Zeitraum vom 23.05.2005 bis 24.06.2005 wird in der Stadt Forst (Lausitz), Bauverwaltungsamt, Raum 218, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), während folgender Zeiten die

Die Offenlegung dient der Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange.

### Ablösungssatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Forst (Lausitz), den 26.04.2005

öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Zeiten können Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Satzung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

*Dr. Gerhard Reinfeld*

Dr. Gerhard Reinfeld  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Nichtamtlicher Teil

### Rede des Bürgermeisters

#### zur 9. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 22. April 2005

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

unser Einkaufszentrum auf der Promenade geht zügig voran und für den 20. Mai 2005 ist das Richtfest vorgesehen.

Wir haben dazu den Minister für Raumordnung und Infrastruktur des Landes Brandenburg, Herrn Szymanski, eingeladen und gehen zur Stunde auch davon aus, dass er diesen Termin wahrnehmen wird.

Ich hatte bereits darüber berichtet, dass parallel zum Hochbau die Straßen- und Kanalbauarbeiten an der Promenade und in der Cottbuser Straße durchgeführt werden sollen, so dass mit der Eröffnung des Einkaufszentrums auch das Umfeld entsprechend gestaltet ist. Die Bau- und Planungsarbeiten dazu sind angelaufen. Der Baufortschritt entspricht unseren Planvorstellungen.

Am kommenden Montag beginnt der Abriss des Plattenbaus am Haag 14 bis 18 a und im Juli wird der Gebäudekomplex Skurumer Straße 47 bis 61 / Ringstraße 4 bis 4 b folgen.

Zum Stadtumbau gehört nicht nur der Abriss sondern auch die Aufwertung von Bauflächen. Ab Ende April wird der Innenhof Rüdigerstraße / Mühlenstraße neu gestaltet.

Zur Steuerung des Stadtumbauprozesses wird ein Stadtumbauplan erarbeitet, der alle Maßnahmen Grundstücksscharf darstellt, die in den Jahren 1998 bis 2010 durchgeführt wurden bzw. durchgeführt werden sollen.

Elemente dieses Stadtumbauplanes sind bereits vorhanden. Die Vorstellung des Gesamtplanes soll im zweiten Halbjahr 2005 erfolgen.

Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung unserer Innenstadt leistet das Stadtgrün. Die Außenanlagen „Altes Amt“ sind inzwischen fertiggestellt. Ziel dieses Bauvorhabens war es, das historisch gewachsene Ensemble von Amtshaus, dessen Geschichte bis ins 16. Jahrhundert zurückgeht, und zugehöriger 80 Jahre alter Parkanlage zu sanieren, attraktiv, funktionsfähig und dem historischen Vorbild entsprechend zu gestalten und in das Stadtzentrum einzubinden.

Besondere Beachtung galt der Wiederherstellung und Haltbarmachung der Natursteinmauer, welche zusammen mit der Umfassungsmauer des Amtshauses ein prägendes Element der Gesamtanlage ist.

Vorplatz, Wege und Treppen wurden erneuert, wobei auch wiederverwendbares Material zum Einsatz kam. Eine Informationstafel zur Geschichte des Alten Amtes, Bänke, Papierkörbe, ein Hundeklo und Geländer wurden angeordnet.

Die Sanierung und Ergänzung des Baum- und Strauchbestandes wurde vornehmlich aus ökologischen sowie gestalterischen Zwecken in das Projekt aufgenommen. Es kamen über 3.200 Sträucher, Bodendecker und Stauden sowie 2.000 Frühblüherzwiebeln zur Pflanzung, die künftig speziell im Frühjahr mit großer Blütenpracht aufwarten werden und durch den flächendeckenden Bewuchs den Pflegeaufwand minimieren sollen.

Die Döberner Landschaftsbaufirma leistete gute Arbeit und wird die Pflege der Grünanlage bis 2006 ausführen.

Auch der gegenüberliegende Platz der Jahresbäume wird von Jahr zu Jahr zunehmend attraktiver. Der Baum des Jahres 2005 ist die Rosskastanie. Am kommenden Montag um 10 Uhr soll in einer Veranstaltung der Baum des Jahres gepflanzt werden. Diese Veranstaltung sehen wir als Einweihung der neu gestalteten Grünanlagen „Altes Amt“ und „Platz der Jahresbäume“.

Am 1. Mai beginnt wie in jedem Jahr mit einem Kulturprogramm an den Wasserspielen, das traditionell vom Förderverein Ostdeutscher Rosengarten und vom Fremdenverkehrsverein ausgerichtet wird, die Saison im Rosengarten.

Erstmals wird auch die Reisingwehinsel für die Besucher zugänglich sein. (In diesem Zusammenhang: Es gibt Schäden an den Wasser-

spielen und es sind seitens der Verwaltung die notwendigen Schritte eingeleitet worden, um diese Schäden kurzfristig zu beseitigen.)

Die Rekonstruktion der Grundschule Nordstadt geht der Vollendung entgegen.

Die Bauarbeiten werden zu folgenden Terminen abgeschlossen sein:

– Schulgebäude	– 15. Juni 2005
– Pausenhalle	– 30. Juni 2005
– Hort- und Freizeithaus	– 15. Juli 2005
– Außenanlagen	– 30. Juli 2005

Die Möblierung erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung der einzelnen Gebäude. Schulbeginn ist der 8. August 2005.

Es ist bedauerlich, dass trotz vielfacher Kontaktaufnahme, mehrerer Schreiben und auch Versprechungen seitens des Landkreises der Schulcontainer bis heute nicht geräumt ist und auch leider noch keine Anzeichen für eine Räumung vorhanden sind.

Wenn ich heute nicht auf weitere Hoch- und Tiefbauarbeiten eingehen, so liegt es auch daran, dass der Haushalt des Jahres 2005 noch nicht bestätigt ist. Nach Rückfrage bei der Kommunalaufsicht gehe ich davon aus, dass eine Antwort bis Ende des Monats zu erwarten ist. Aus jetziger Sicht sind keine ernsthaften Probleme vorhanden, die darauf hinweisen, dass der Haushalt nicht bestätigt werden könnte.

Es werden zur Zeit folgende Beschäftigungsmaßnahmen bzw. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt:

Nach der Winterunterbrechung wurde ab 1. März 2005 die deutsch-polnische Beschäftigungsmaßnahme für Jugendliche fortgesetzt. Auf deutscher Seite ging und geht es um Sanierungs- und Aufräumungsarbeiten im Neißevorland, an der Langen Brücke und, sofern die Erweiterung genehmigt wird, um den Stadtpark.

Auf polnischer Seite wurde unter anderem ein Denkmal aus dem 1. Weltkrieg freigelegt. Die AB-Maßnahme Sanierung und Aufwertung des Stadtparks Mitte befindet sich im dritten Bauabschnitt. Ziel ist es, die kunstvollen Grabmale an der Umgrenzungsmauer zu erhalten und den Stadtpark insgesamt aufzuwerten, so dass er in vielfältiger Weise genutzt werden kann.

Gegenwärtig werden 37 Personen im Rahmen der 1-Euro-Jobs in der Stadt Forst (Lausitz) schwerpunktmäßig in den Bereichen Rosengarten, Friedhof, Stadion und Grünflächenpflege eingesetzt. Die AB-Maßnahme „Aufarbeitung und Gestaltung kommunaler öffentlicher Anlagen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und weitere Erfassung eines Niederschlagskatasters im Stadtgebiet“ wird voraussichtlich am 1. Mai 2005 mit 13 Arbeitnehmern beginnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf nochmals darauf hinweisen, dass sich am 8. Mai 2005 zum 60. Male das Ende des 2. Weltkrieges jährt.

Am 7. Mai 2005 wird es um 15 Uhr im Brandenburgischen Textilmuseum in der Sorauer Straße eine Veranstaltung mit dem Titel „Zeitzeugen erinnern sich“ geben.

Für den 8. Mai ist um 10.30 Uhr ein Ökumenischer Gedenkgottesdienst in der Stadtkirche vorgesehen.

Ebenfalls am 8. Mai veranstaltet der Bund der Antifaschisten um 10 Uhr eine kurze Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung am Ehrenfriedhof der gefallenen sowjetischen Soldaten.

Im Kreishaus des Landkreises Spree-Neiße findet um 11 Uhr für geladene Gäste eine Gedenkveranstaltung unter dem Motto „Gegen das Vergessen“ statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

an diesem Sonntag findet in der Mehrzweckhalle die Wahl der 18. Forster Rosenkönigin statt. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Hochtouren.

Ich bin sicher, dass es wieder eine sehr schöne Veranstaltung werden wird. Mit der Wahl der neuen Königin wird die „alte“ Rosenkönigin verabschiedet und ich möchte die Gelegenheit hier

nutzen, um mich bei ihr – ich denke, ich spreche im Namen aller Stadtverordneten – für ihre Tätigkeit als charmante Botschafterin der Stadt Forst (Lausitz) zu bedanken.

Für Kurzentschlossene der Hinweis:  
Es sind noch Eintrittskarten im Bürgeramt bis Samstag um 12 Uhr bzw. an der Abendkasse zu haben.

## Jana Jäckel ist die 18. Forster Rosenkönigin



Am 23. April 2005 fand in der Forster Mehrzweckhalle die Wahl der 18. Forster Rosenkönigin statt.

Die Amtszeit der 17. Forster Rosenkönigin – Madlen I. – ging damit zu Ende. Ihr sei an dieser Stelle herzlich für Ihre Arbeit als charmante Repräsentantin der Stadt Forst (Lausitz) gedankt.

Die Kandidatinnen **Helen, Jana** und **Yvonne** (Bild unten, v.l.n.r.) hatten in der 7-wöchigen Vorbereitungszeit ihr

Wissen über die Stadt Forst (Lausitz), den Ostdeutschen Rosengarten und das Thema Rosen vertieft, ihre persönliche Ausstrahlung auf den Gebieten Sprache, Tanz und Bewegung trainiert und optimiert. Sie waren, wenn man so will, gewappnet für den Wahlabend. Denn es galt, dem Publikum in einer mehr als zweistündigen Show Wissen zu präsentieren und mit Persönlichkeit zu überzeugen.



In einer Talkrunde, beim Quiz, während der persönlichen Präsentation und beim Tanz hieß es für die drei Damen Nerven behalten und in Topform sein.

Die Garderobe, Frisuren, Make up, Musik und Regie wurden während des Wahlabends professionell gestaltet. Sie verleihen der Veranstaltung in jedem Jahr einen exklusiven Rahmen. Das anwesen-

de Publikum im Saal hatte dann die Qual der Wahl und damit die Aufgabe sich nach den Vorstellungsrunden für die neue Rosenkönigin zu entscheiden.

Die Startnummer 3 erhielt die höchste Stimmzahl und damit wurde Jana Jäckel zur 18. Forster Rosenkönigin gewählt. Die Krone und die Amtsgeschäfte übergab ihr die Vorgängerin Rosenkönigin Madlen Henschke.



Der neuen Rosenkönigin herzlichen Glückwunsch zur Wahl.

Den beiden anderen Bewerberinnen vielen Dank für ihre engagierte und charmante Mitarbeit in der Vorbereitungszeit und weiterhin persönlich alles Gute!



Am 25. April 2005 wurden die Grünanlagen »Altes Amt« und der

### Platz der Jahresbäume

eingeweiht. Mit der Einweihung verbunden wurde die Pflanzung des Baumes des Jahres 2005 vorgenommen. Der Baum des Jahres 2005 ist die Rosskastanie.

## Sponsoren für Wahl und Ausstattung der Rosenkönigin 2005

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich ganz herzlich bei den Sponsoren, die zum Gelingen der Veranstaltung zur Wahl der Rosenkönigin 2005 beigetragen haben. Ein weiterer Dank geht an die Unternehmen der Region, die uns bei der Ausstattung der Rosenkönigin unterstützen und ihr es somit ermöglichen, sich in Ihrer Amtszeit angemessen zu präsentieren.

- Kosmetikstudio Elke Staudacher**
- Sun & Fun Sauna- und Sonnenstudio Barbara Scheffer**
- Hotel WIWO Brigitte Schummers**
- Friseursalon Haarschärfe Jeanette Lewik**
- Reisebüro Reiseland Andreas Wolff e.K.**
- Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH**
- Eva's Braut & Abendmoden Roggosen**
- Sparkasse Spree Neiße Direktion Forst**
- Volks- und Raiffeisenbank Forst e.G.**
- Dachdeckerfirma S. Rößler, Inhaber Hartmuth Rößler**
- GWG Forster Baugenossenschaft**
- Hamburg Mannheimer- Büro Heido Briesemann**
- Conny's Blumenladen • Textilreinigung Dr. Wolfgang Bensch**
- Mieder & Dessous Heike Kniep**
- Forster Industrie- und Kesselreinigung GmbH**
- Gebäudereinigungsservice Helbeck**
- WitBoy • Notarin Beate Niendorf**
- OBI Bau- und Heimwerkermarkt GmbH & Co. KG**
- Quick Schuh - Inhaber Frank Lehmann**
- Fachgeschäft für Uhren u. Schmuck Heinz Renner - Inhaber Frau C. Sandor**
- Singer Nähparadies • Fotoatelier Hans-Georg Drogan**
- Autohaus Fischer • Druck & Kopier Service Arno Schröter**
- Fremdenverkehrsverein Forst (Lausitz) e.V.**

## Information des Tief- und Gartenbauamtes

Mit den Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet wurde auf Grund der Witterung im März wieder begonnen. An den bereits angefangenen und vergebenen Bauvorhaben kann nun wieder gearbeitet werden.

Dabei handelt es sich um folgende Bauvorhaben:

- Straßen- und Kanalbau Leipziger Straße
- Straßenbau Dubrauer Straße
- Straßen- und Kanalbau Promenade
- Straßenbau der Straße Zur Deponie
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen am Kreisverkehr Spremberger Straße

Mit der Bestätigung des Haushaltes der Stadt Forst (Lausitz) können folgende Maßnahmen ausgeschrieben werden:

- An der Lerchenstraße
- P.- Decker- Straße
- Kiefernweg
- Stephanweg

Bei allen bereits laufenden bzw. noch beginnenden Straßenbauarbeiten ist mit Einschränkungen des Anliegerverkehrs zu rechnen.

## VERGABEN Bau- und Umweltausschuss/Freihändige Verfahren

Monat	Baustelle	Bezeichnung des Bauvorhabens	Firma
Januar	Grundschule Forst – Nordstadt	Trockenbauarbeiten	E. Wuj Innenausbau GmbH, Schwedt
März	Ernst-Heilmann-Straße	Neubau Schmutzwasserkanal	Forster Straßen- und Tiefbau GmbH, Forst (Lausitz)
	Albertstraße 4a/Berliner Straße 57	Abbruch von Nebengebäuden	FFK Peitz GmbH, Peitz
	Grundschule Forst – Nordstadt	Lieferung und Montage eines Werkenraumes	WPO Fachraumeinrichtungen GmbH, Illertissen
	Grundschule Forst – Nordstadt	Tischlerarbeiten	Steffen Marko, Döbern
	Grundschule Forst – Nordstadt	Metallbauarbeiten	WESTEG Stahlbau GmbH, Weißkeißel
Grundschule Forst – Nordstadt	Fassade Glas – Stahl	WESTEG Stahlbau GmbH, Weißkeißel	

## Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) Programm der Rosengartenfesttage vom 24. bis 26. Juni 2005

### Freitag, 24. Juni

#### Schillerbühne

09:30 Uhr Musiktheater für Kinder mit Ulf & Zwulf

#### Ausstellungshalle »Biedermeier«-Rosen

15:00 Uhr Eröffnung der Schnittrosenschau  
durch den Bürgermeister und die Rosenkönigin  
der Stadt Forst (Lausitz)

#### Pavillon Seniorenprogramm

16:00 Uhr mit De Erbschleicher –  
vom Erzgebirg ...  
da geht die Post ab ...



Patricia Larraß –  
die neue Stimme  
aus der Oberlausitz

Moderation: Maik Woraschk



#### Schillerbühne »Der zerbrochenen Krug«

19:00 Komödie von Heinrich von Kleist  
Erleben Sie enorme Komik mit tieferem Sinn in  
einer Inszenierung der Neuen Bühne Senftenberg

#### Pavillon Konzert und Tanz mit SCIROCCO

21:00 Uhr und ihren Hits »Weiße Tauben«, »Sagen ihre Tanten«  
und, und, und ...

### Samstag, 25. Juni

#### an der Schillerbühne

13:00 – 19:00 Uhr Spiel- und Aktionsangebote für Kinder  
mit SPIELEPETER und seinem Spielmobil  
Tolle Aktionsgeräte, Mitmachspiele,  
stündlich Kindershow u.v.m.

#### Pavillon Tanz, Musik und gute Laune

13:00 Uhr mit dem Tanzsportclub »Rose« Forst e.V. und dem  
Guggemusike »Überdosis« e.V. aus Borna

#### an den Wasserspielen

15:00 Uhr Musikalischer Empfang der Festtagsgäste  
mit dem Guggemusike »ÜBERDOSIS« e.V. Borna

#### Pavillon Buntes Unterhaltungsprogramm

15:00 Uhr für die ganze Familie



– mit Claudia Berlini,

Tom Tommes und Flex,  
Schlagersänger Michael Wendler,  
den Karo Dancers ...

und, und, und ...  
ein Feuerwerk der Unterhaltung!

gegen 17:00 Uhr Mary Roos, die Schlager- Kaiserin  
mit bekannten und aktuellen Hits

#### Pavillon ... kennen Sie die Red Shoe Boys ?

18:00 Uhr Zum 2. Mal zu Gast in unserer Stadt –  
die Travestie Show der Extraklasse



#### Café an den Wasserspielen Diskothek

ab 19:00 Uhr

#### Pavillon Die Stimmung steigt ...

19:00 Uhr mit dem Guggemusike »ÜBERDOSIS« e.V. Borna

#### Pavillon Samstag- Nacht- Party

ab 19:30 Uhr mit dabei sind:

• Jürgen Drews – Stimmung garantiert –  
der König von Mallorca

• Bellini – Karibik Feeling pur

• Pyromantika – ein Spektakel aus Jonglage,  
Feuertanz, Feuerkampf und Livepercussion

• D.D.PROJEKT – Hip Hop, Dance und House Moves

• die Partyband Funshine Company

• und viel Musik zum Tanzen

in der Nacht der 1000 Lichter

mit der Diskothek POWER SHOP

... und natürlich Feuerwerks-Impressionen

am Rosengartenhimmel



### Sonntag, 26. Juni

#### Schillerbühne Familien-Gottesdienst

09:30 Uhr der evangelischen Gemeinden Forst (Lausitz)

#### Schillerbühne Ein beeindruckendes Erlebnis für Freunde

11:00 Uhr des Chorgesanges ist das Große Chorsingen mit  
Sängerinnen und Sängern aus Forst (Lausitz) und  
Umgebung

#### an der Schillerbühne SPIELEPETER ist wieder da!

13:00 – 18:00 Uhr Spiel und Spaß für unsere kleinen Gäste

#### Pavillon Blasmusik zur Mittagszeit

13:00 Uhr mit den Original Lausitzer Blasmusikanten

#### Pavillon Musik, Gesang und Tanz

14:00 Uhr dargeboten von Kulturgruppen und Vereinen  
unserer Partnerstädte

#### Wasserspiele Nachmittagskonzert – es spielen für Sie

15:00 Uhr die Original Lausitzer Blasmusikanten

#### Pavillon Die Stadt Forst (Lausitz) lädt ein:

16:00 Uhr Hoheiten der Region geben sich die Ehre

#### Pavillon Die große Double- Show

17:00 Uhr Stimmung, Hits und gute Laune mit den Doubles  
von Marianne Rosenberg, Wolfgang Petry und  
Andrea Berg

Der Fremdenverkehrsverein bietet am Samstag und Sonntag

an: Fahrten mit einer original indischen Rikscha!

Treffpunkt: Ausstellungshalle

An allen Tagen großer Vergnügungspark mit Autoscooter,  
großes Kinderkarussell, Geisterbahn u.a.,

Sonntag ist Familientag – Ermäßigte Preise auf allen Fahrgeschäften!

Ponyreiten für unsere kleinen Gäste Sa./So. 13:00 - 18:00 Uhr

Besuchen Sie die Schnittrosenschau »Biedermeier-Rosen«  
in der Ausstellungshalle!



## Auch in diesem Jahr wieder: Hostessen im Rosengarten!

*Ziel: Erhöhung von Besucherfreundlichkeit und Service*

Viele Besucher des Rosengartens, die ja während der Festtage insbesondere auch von außerhalb nach Forst kommen, darunter wiederum auch viele ältere Menschen, fühlen sich sehr angenehm berührt, wenn Sie auf ihrem Rundgang durch ca. 15 ha Ausstellungsfläche einen freundlichen Helfer finden, der ihnen gern und informiert Auskunft geben kann.

Die im vergangenen Jahr während der ROGAFE erstmalig realisierte Idee, als zusätzlichen Service sowie zur Erhöhung der Besucherfreundlichkeit Hostessen während der Hauptaktionszeiten einzusetzen, wurde im Nachgang von allen als sehr gelungen bewertet. Insbesondere die Besucher der Festtage waren sehr positiv angetan. Nicht zu unterschätzen sind auch die in diesem Zusammenhang gesammelten nützlichen Hinweise.

Natürlich gibt es aber nichts, was man nicht noch besser machen kann. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, woran eventuell noch gearbeitet werden muß.

Alle im vergangenen Jahr eingesetzten Hostessen sind wieder mit dabei und noch zwei weitere Mitarbeiterinnen sind dem Aufruf gefolgt. So können die erfahrungsgemäß besucherstärksten Veranstaltungen der Festtage im „Schichtdienst“ direkt vor Ort abgesichert werden.

Lampenfieber? – na klar! Aber bestmöglich vorbereitet werden die Hostessen sich mit Rat und Tat unter's Publikum mischen!

Dabei werden sie natürlich nicht die Gästeführer des Fremdenverkehrsvereines ersetzen oder Führungen durch den Rosengarten anbieten – darin haben die Gästeführer jahrelange Erfahrung.

Die Hostessen sind ausgestattet mit einer Vielzahl von Informationen, wie z.B. Telefonnummern, wichtigen Adressen, diversen Infos von Gutscheinen bis Spendenaktion für den Rosengarten, und natürlich dem Programm der ROGAFE!

### Wichtigstes Erkennungsmerkmal:

Einheitliches T-Shirt und Kopfbedeckung,  
große weiße Umhängetasche mit einem roten I – für Information.

Ein Dank an alle Sponsoren,  
ohne die es natürlich wieder einmal nicht gegangen wäre!



*Also  
Augen auf  
im Rosengarten:*

*Unsere  
freundlichen  
Hostessen  
stehen gern  
mit Rat und Tat  
zur Seite!*



### Rahmenprogramm

- TT-Turnier um den Rosenpokal** 04.06.2005, 09:00 - 16:00 Uhr  
Turnhalle Grundschule Forst Mitte  
Veranstalter: ESV Forst 1990 e.V.
- Rosengartenpokal im Schwimmen** 28.05.2005, 09:00 - 14:00 Uhr  
Schwimmhalle Forst  
Veranstalter: ESV Forst 1990 e.V.
- 4. Rosenpokal - Tanzturnier** 19.06.2005, ab 12:00 Uhr  
Mehrzweckhalle Forst  
Veranstalter: TSC Smaragd e.V.

- 27. Forster Rosenpokal-Lauf** 24.06.2005, 17:30 Uhr  
Freibad Ringstraße  
Veranstalter: LTSV Forst 1990 e.V.
- 41. Rosengartenpokal-Schachturnier** 25.06.2005 ab 13:00 Uhr  
26.06.2005 ab 09:00 Uhr  
Gaststätte Harnasch  
Veranstalter: Forster Schachclub 95 e.V.
- Rosengartenpokalturnier im Handball** 27.08.2005, ab 09:00 Uhr  
Mehrzweckhalle Forst  
Veranstalter: TV 1861 Forst (L.) e.V.

*Änderungen vorbehalten!*

### Eintrittspreise in Euro/pro Person für die Rosengartenfesttage vom 24. bis 26. Juni 2005

Während der Rosengartenfesttage treten die saisonüblichen Eintrittspreise außer Kraft.

Tageskarten	Freitag 24. Juni 2005	Samstag 25. Juni 2005	Sonntag 26. Juni 2005
<b>Tarif I: Erwachsene</b> (ab 18 Jahre)	4,00	7,00	5,00
<b>Tarif IA: Kombikarte für Erwachsene</b> (ab 18 Jahre)	-	10,00	
<b>Tarif II: Jugendliche von 15 bis 18 Jahren, Arbeitslosengeld-, Arbeitslosengeld-II-, und Sozialhilfeempfänger, Behinderte, Wehrpflichtige, Studenten, Auszubildende, Schüler</b> (jeweils mit amtlichem Nachweis)	3,00	5,00	4,00
<b>Tarif III: Kinder von 6 bis 14 Jahren</b>	ab 11:00 Uhr 2,00	3,00	2,00
<b>Familienkarte: 2 Erwachsene / ab 2 Kinder von 6 bis 14 Jahren</b>	10,00	18,00	12,00
<b>Reisegruppen: ab 20 Personen pro Person</b>	3,00	5,00	4,00
<b>Sonderveranstaltung für Kinder ab 3 Jahren und Erwachsene von 08:30 bis 11:00 Uhr</b>	1,00	-	-

Im Vorverkauf reduziert sich der Preis je Karte um 0,50 Euro (ausgenommen ist die Sonderveranstaltung für Kinder am Freitag).

## Hallo Ferienkind!

Schon neugierig, was du dieses Jahr im Feriendorf erleben kannst?

Wir laden dich in Fantasiewelten ein. In den Ferien hat jeder viel Zeit zum Träumen, und im Spiel wirst du in die Zirkuswelt, in die Märchenwelt und in die Piratenwelt eintauchen können.

### Liebe Eltern,

unser Programm ist für **Grundschul Kinder** entwickelt. Es ist ein Vorschlag, der mit weiteren Ideen der Kinder, Eltern und Erzieherinnen bereichert werden kann. Dadurch sind noch kleine Veränderungen im Ablauf möglich.

Das Kinder- und Jugenddorf ist täglich von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf wird Ihr Kind auch länger betreut. Teilen Sie uns das bitte in der Anmeldung mit.

#### • **Kinder, die einen städtischen Hort besuchen**

Haben Sie für die Ferienmonate noch eine gültige Hortanmeldung in einem städtischen Hort, dann bezahlen sie das Essengeld für die Ferienwoche (7,15 €) und die Kosten für die Fahrt. (Der Preis ist dem Programm zu entnehmen.) Nimmt Ihr Kind nicht an der Fahrt teil, wird es auch an diesem Tag im Feriendorf betreut.

Wir bieten bei schönem Wetter täglich den Besuch des Schwimmbades an (geplant nach der Mittagspause). Darf Ihr Kind mit uns zum Bad gehen, geben Sie ihm bitte das Eintrittsgeld 0,50 € (Tarif für Kindergruppen) für den Tag zusätzlich mit.

**Anmeldung nur im Schülerfreizeitzentrum**

• **Kinder, die nicht im (städtischen) Hort angemeldet sind** und in Forst die Schule besuchen, bezahlen pro Woche 40,00 €. Es entstehen keine weiteren Kosten.

**Anmeldung nur im Schülerfreizeitzentrum**

• **Kinder, die nicht in Forst zur Schule gehen**, bezahlen pro Woche 45,00 €. Es entstehen keine weiteren Kosten.

**Anmeldung nur im Schülerfreizeitzentrum**

### Bitte beachten Sie:

Ist Ihr Kind mehrere Tage krank, können Sie unter Vorlage des ärztlichen Attestes das Essengeld zurückerhalten (Rückerstattung ab zweitem Tag). Telefonische Information bis 09:00 Uhr unter ☎ (035 62) 99 410. Benötigt Ihr Kind Medikamente, geben Sie bitte auf einem extra Blatt die verordneten Medikamente und deren Verabreichung an. Beschriften Sie die Medikamente mit dem Namen des Kindes vor der Übergabe an den Betreuer. **Kindern ist es nicht gestattet eigenständig Medikamente einzunehmen.**

Der Veranstalter garantiert eine ordnungsgemäße Beaufsichtigung der Kinder.

**Alle Kinder haben den Weisungen der Betreuer Folge zu leisten.**

Verstöße gegen die Anordnungen der Betreuer können dazu führen, dass Ihr Kind das Feriendorf verlassen muss. Die dabei anfallenden Kosten werden durch die Eltern getragen.

Für persönliches Eigentum, Wertsachen und Geld übernimmt der Veranstalter **keine Haftung**.

Soll Ihr Kind an einem Tag vorzeitig das Feriendorf verlassen, geben Sie bitte eine schriftliche Bestätigung mit.

Für antragsberechtigte Familien, deren Kinder nicht im städtischen Hort angemeldet sind, kann der Teilnehmerpreis durch das Jugendamt des Landkreises SPN nach Prüfung teilweise oder vollständig erstattet werden (Anträge im SFZ erfragen).

### Zusätzliches Angebot

In der 1. und 2. Ferienwoche haben jeweils 10 Kinder die Möglichkeit, mit unseren polnischen Gästen eine Woche im Feriendorf zu erleben und dort auch zu übernachten.

Informationen zu dem Programm erhalten Sie **nur im Schülerfreizeitzentrum**. Teilnehmerpreis: 50,00 € pro Woche

**Anmeldung ab 4. April 2005, Anmeldeschluss: 17. Juni 2005**  
**Die Anmeldung ist erst mit der Bezahlung gültig!**

Das Kinder- und Jugenddorf (KuJd) ist unter ☎ (035 62) 99 410 zu erreichen.

Das Schülerfreizeitzentrum (SFZ) hat die ☎ -Nr. (035 62) 62 35.

**Viel Spaß und Erholung wünschen  
die Stadtverwaltung Forst (Lausitz),  
die Erzieherinnen der Horte und  
das Team des Schülerfreizeitentrums der Stadt Forst (Lausitz)!**

Bist du ein Artist, ein Clown, eine Tänzerin oder ein Tier?

In der Märchenwelt vielleicht der Kasper, der Teufel, Prinzessin und anderes mehr? Du kannst Zauberwesen selbst bauen, ein Märchen nachspielen oder selbst eins erfinden?

Die Piratenwelt eroberst du mit Mut und Geschicklichkeit? Du überwindest gern Hindernisse, fährst mit dem Schlauchboot, willst wissen wie man ein Floß baut und möchtest Schätze suchen? Dann bist du bei uns genau richtig!

Das sind nur einige Vorschläge, die wir dir machen. Doch wir wissen genau, dass du noch viel mehr tolle Ideen hast! Auf diese sind wir ganz gespannt!

Komm zu uns in das Schülerfreizeitzentrum und erzähl uns davon, sag es deinen Erzieherinnen im Hort oder ruf uns an.

Es wäre doch toll, wenn gerade deine Idee in den Ferien Wirklichkeit werden kann!

Wir werden in jeder Woche einmal eine Busfahrt zu einem interessanten Ort starten, ein Fest feiern und, wenn das Wetter es erlaubt, täglich nachmittags baden gehen.

Schau dir unseren Programmvorschlag an und bespreche mit Mutti und/ oder Vati deinen Ferienwunsch. Du kannst dir in jeder Woche eine andere Projektgruppe auswählen.

Sei spätestens bis 09:00 Uhr im Feriendorf, um an den Aktivitäten teilnehmen zu können (bei den Fahrten auf die Treffpunktzeit achten)!

**Bring bei schönem Wetter täglich Badesachen mit!**

### Zirkuswelt

#### 1. und 2. Ferienwoche

27.06.05 – 01.07.05 und 04.07.05 – 08.07.05

Zirkus ist viel Spaß, Sport, Geschicklichkeit und Fantasie. Doch bevor ein Zirkusprogramm aufgeführt werden kann, ist sehr viel Arbeit notwendig. Du findest bestimmt ein oder zwei Angebote, die du ausprobieren möchtest.

Du sagst uns am Montag, in welcher Projektgruppe du zuerst mitwirken möchtest. Hat deine Gruppe das Vorhaben abgeschlossen, darfst du eine neue Gruppe auswählen.

**Projekt 1: Werbeagentur** – Wandtafeln mit Zirkusmotiven gestalten, Fenster mit Window-Color bemalen, Plakate malen

**Projekt 2: Artistik** – Balancieren, Jonglieren, Akrobatik und mehr

**Projekt 3: Clown sein** – Einstudieren von lustigen Sketchen, Kostüm anfertigen, Clownesgesicht schminken üben

**Projekt 4: Tierdressuren** – z.B. Pferdegruppe – Steckenpferde bauen und eine Pferdedressur einüben oder Kamelgruppe, Löwengruppe

**Projekt 5: Zirkus-Show-Band** – Musik für die Zirkusshow selbst gestalten, vielleicht mit ungewöhnlichen Musikinstrumenten

**Projekt 6: Kulissen- und Requisitenbau**

Der Zirkus braucht eine Arena, Vorhänge und anderes mehr

**Projekt 7: Zirkushandwerker**

Aus Pappkartons bauen wir Zirkuswagen und Käfige.

**Projekt 8: Miniaturzirkus**

Aus Pappmaschee modellieren wir eine Zirkuswelt.

Die Gruppen arbeiten immer Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Nach der Mittagspause gegen 13:30 Uhr gehen wir baden oder ist Zeit für andere Spiele.

**In diesen beiden Ferienwochen haben wir wieder polnische Kinder zu Gast, die mit uns schöne Ferientage erleben wollen und einen Schwimmkurs absolvieren.**

Montag, 27.06.05 09:00 Uhr – Beginn der Gruppenarbeit

Dienstag, 28.06.05 09:00 Uhr – Beginn der Gruppenarbeit

Mittwoch, 29.06.05

**Arbeitspause**

– **Wir fahren nach Cottbus zum Kinderfestival**

(Kosten für Hortkinder 5,00 €) Treffpunkt Feriendorf 08:30 Uhr, Busabfahrt: 09:00 Uhr Ankunft Forst: 14:30 Uhr

oder – **Fahrradtour zum Affengehege**

Donnerstag, 30.06.05 09:00 Uhr – Beginn der Gruppenarbeit am Nachmittag Gaudisportfest

Freitag, 01.07.05 10:00 Uhr Wochenabschluss  
„Na so ein Zirkus – schaut mal her“  
Wir stellen die ersten Ergebnisse aus den Gruppen vor  
und haben einen Überraschungsgast

**Neue Woche – du kannst die Gruppe wechseln und probierst etwas anderes aus**

Montag, 04.07.05 09:00 Uhr Gruppenarbeit  
Dienstag, 05.07.05 09:00 Uhr Gruppenarbeit  
Mittwoch, 06.07.05 **Fahrt zum Abenteuerspielplatz Einsiedel**  
(Kosten für Hortkinder 12,00 €) Treffpunkt Feriendorf 08:00 Uhr  
Busabfahrt: 08:30 Uhr Ankunft Forst: 15:30 Uhr  
oder **Bibliothekbesuch**  
Donnerstag, 07.07.05 10:00 Uhr „Zirkusfestival“  
Spaß und gute Laune für alle Ferienkinder  
mit euren Darbietungen und lustigen Spielen

Freitag, 08.07.05 10:00 Uhr **Neptunfest**  
Bereite dein Kostüm für das Fest vor!  
Nach der Taufe lustige Spiele im Wasser und baden,  
danach Verabschiedung der polnischen Kinder  
**Und schon sind zwei Ferienwochen vorbei, die dir hoffentlich viel Spaß gemacht haben.**

**Märchenwelt 3. und 4. Ferienwoche**  
**11.07.05 – 15.07.05 und 18.07.05. 22.07.05**

Sag nicht, für Märchen bist du schon zu alt. Märchen sind für jedes Alter interessant, denn man kann sich dabei in andere Welten träumen. Vielleicht möchtest du anderen Kindern dein selbst erfundenes Märchen erzählen oder ein bekanntes Märchen modernisieren? Schau dir unsere Angebote an und überlege dir, wobei du mitmachen möchtest. Sage uns deinen Wunsch am Wochenanfang.

**Projekt 1: „Die goldene Gans“**  
Nachspielen des Märchens, Kostüme herstellen,  
Kulissen malen usw.

**Projekt 2: Märchenspiel auf moderne Art**  
Ihr entscheidet in der Gruppe, welches Märchen ihr modernisiert und für eine Aufführung vorbereitet.

**Projekt 3: Puppenspieler mit Hand- oder Fingerpuppen**  
Die Fingerpuppen müsst ihr für eure Geschichte selbst anfertigen.

**Projekt 4: Spielen mit Löffel- und Sockenpuppen**  
Zu eurer Geschichte fertigt ihr die Figuren selbst an.

**Projekt 5: Dekorateure** – Ihr gestaltet zwei große Tafeln zum Thema Märchen, entwickelt Plakate und dürft das Feriendorf märchenhaft verwandeln.

**Projekt 6: Leseecke**  
Du kannst hier anderen Kindern eine Geschichte vorlesen. Entwickle mit deinen Freunden unterschiedliche Märchenrätsel oder kleine Lügengeschichten.

**Projekt 7: Animateure** – entwickelt viele Mitspielideen um das Thema Märchen, die ihr beim „Märchensportfest“ mit den Teilnehmern spielen könnt.

**Projekt 8: Fantasiefiguren aus Pappmache**  
Hier könnt ihr Gruselgestalten selbst modellieren.

Die Gruppen arbeiten immer Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Nach der Mittagspause gegen 13:30 Uhr gehen wir baden oder ist Zeit für andere Spiele.

Montag, 11.07.05 09:00 Uhr – Beginn der Gruppenarbeit  
Dienstag, 12.07.05 09:00 Uhr – Beginn der Gruppenarbeit

Mittwoch, 13.07.05 **Arbeitspause**  
– **Wir fahren zum Kinderspielpark „Kaltwasser“**  
(Kosten für Hortkinder 11,00 €) Treffpunkt Feriendorf 08:30 Uhr  
Busabfahrt: 09:00 Uhr Ankunft Forst: 15:00 Uhr

oder **Fahrradtour nach Bademeusel**  
Donnerstag, 14.07.05 09:00 Uhr – Gruppenarbeit: Vorbereitung auf den ersten Auftritt beim „Märchenfest“

Freitag, 15.07.05 10:00 Uhr Wochenabschluss „**Märchenfest**“  
Die ersten Ergebnisse aus den Gruppen werden mit viel Spaß vorgestellt.

**Neue Woche – du kannst die Gruppe wechseln und Neues probieren!**

Montag, 18.07.05 09:00 Uhr Gruppenarbeit  
Dienstag, 19.07.05 09:00 Uhr Gruppenarbeit  
Mittwoch, 20.07.05 ein Ferienknüller „**Filmpark Babelsberg**“  
(Kosten für Hortkinder 16,00 €) Treffpunkt Feriendorf 07:30 Uhr  
Busabfahrt: 08:00 Uhr Ankunft Forst: ca. 16:00 Uhr  
oder **Besuch im Textilmuseum**  
Donnerstag, 21.07.05 09:00 Uhr Gruppenarbeit  
Freitag, 22.07.05 10:00 Uhr Wochenabschluss  
„**Märchenolympiade**“  
Gaudi – Sport – und schnelle Denker,  
bist du fit für die besondere Olympiade?  
**Schade, schade – bald sind die Ferien um.**  
**Langweilig wird es aber auch in den letzten beiden Wochen nicht.**

**Piratenwelt 5. und 6. Ferienwoche**  
**25.07.05 – 29.07.05 und 01.08.05 – 05.08.05**

In Forst gibt es Piraten. Wer das nicht glaubt, der komme ins Feriendorf und sei selbst mit dabei. Diese Ferienwochen werden noch einmal ganz spannend! Hier ist Mut und Geschicklichkeit gefragt, denn Schlauchboot fahren, Schiffe und Flöße bauen kann man nicht jeden Tag.

Du hast wieder viele Möglichkeiten zum Ausprobieren und Mitgestalten. Ist dein Projekt beendet, darfst du wieder in eine andere Gruppe wechseln.

**Projekt 1: Piratenlager gestalten**  
Bemalen von großen Schautafeln, gestalten von Plakaten

**Projekt 2: Bau eines großen Floßes**  
Hier ist schon ein wenig handwerkliches Geschick gefragt

**Projekt 3: Alles was schwimmt** – ihr könnt aus unterschiedlichen Materialien kleine Flöße und Schiffe bauen und ausprobieren, was besonders gut schwimmt.

**Projekt 4: Wer baut das originellste Boot aus Pappkartons?**  
Überlege schon zu Hause, wie dein Schiff aussehen kann.

**Projekt 5: Anfertigung von Piratenmaterial**  
Kopfschmuck, Säbel, Gürtel und andere Dinge

**Projekt 6: „Die Suche nach dem Piratenschatz“**  
Diese Gruppe bereitet das Abschlusspiel der Woche vor.

**Projekt 7: Bauen von Schatzkisten und Piratenschmuck** – diese Schatzkisten sind für eure Schätze im Kinderzimmer.

**Projekt 8: Piratenspiele** – in dieser Gruppe werdet ihr Spiele selbst entwickeln, ausprobieren und beim Piratenfest mit den anderen Kindern spielen.

Die Gruppen arbeiten immer Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Nach der Mittagspause gegen 13:30 Uhr gehen wir baden oder ist Zeit für andere Spiele.

Montag, 25.07.05 09:00 Uhr Beginn der Gruppenarbeit

Dienstag, 26.07.05 09:00 Uhr Beginn der Gruppenarbeit

Mittwoch, 27.07.05 **Arbeitspause**  
„**Eine Seefahrt die ist lustig**“ auf dem Schwielochsee mit Bootsfahrt, Besuch eines Streichelbauernhofes und Besichtigung der Straupitzer Mühle

(Kosten für Hortkinder 15,00 €) Treffpunkt Feriendorf 07:30 Uhr  
Busabfahrt: 08:00 Uhr Ankunft Forst: ca. 16:00 Uhr

oder **Fahrradtour ins Euloer Bruch**  
Donnerstag, 28.07.05 09:00 Uhr Beginn der Gruppenarbeit

Freitag, 29.07.05 Wochenabschluss  
**Große Schatzsuche**

**Neue Woche – du kannst wieder Neues ausprobieren!**

Montag, 01.08.05 09:00 Uhr Beginn der Gruppenarbeit

Dienstag, 02.08.05 09:00 Uhr Beginn der Gruppenarbeit

Mittwoch, 03.08.05 **Abenteuerspielplatz Zehntendorf**  
„**Findest du das Boot von Kapitän Nemo?**“  
(Kosten für Hortkinder 12,00 €) Treffpunkt Feriendorf 08:00 Uhr  
Busabfahrt 08:30 Uhr Ankunft Forst 15:30 Uhr

oder **Fahrradtour entlang der Neiße**  
Donnerstag, 04.08.05 09:00 Uhr Beginn der Arbeitsgruppen

Freitag, 05.08.05 10:00 Uhr Abschlussfest der Woche  
„**Piratenfest**“ mit Überraschungen

## Holzfeuer im Freien und andere brennende Fragen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
noch fünf Jahre nach der Veröffentlichung eines Faltblattes des Landesumweltamtes zum Thema „Holzfeuer im Freien“ bestehen große Unsicherheiten bei der Umsetzung der festgelegten Grundsätze. Da eine Missachtung der getroffenen Festlegungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und dementsprechend geahndet werden kann, sollen die nachfolgend angeführten Hinweise alle vorhandenen Unsicherheiten beseitigen helfen.

**Wichtig ist zu wissen, dass gemäß § 7 Landesimmissionsschutzgesetz ein grundsätzliches Verbrennungsverbot im Land Brandenburg besteht.**

Ausnahmen sind nur auf Antrag und mit Genehmigung der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde möglich. Auf dieser Grundlage erfolgt ja bekanntlich die Genehmigung der Osterfeuer.

Im Wald sind Feuer verboten. In Ausnahmefällen können sie innerhalb einer speziellen Feuerstelle von der unteren Forstbehörde genehmigt werden. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 m, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 m betragen.

Mit dem Faltblatt wurde eine Ausnahme zum Verbrennungsverbot genau fixiert. Für dieses genehmigungsfreie Anzünden eines Feuers müssen erfüllt werden:

### Grundvoraussetzungen

Es ist keine Waldbrandwarnstufe ausgerufen.

Die vorherrschende Windgeschwindigkeit darf 8 m/Sek. nicht übersteigen.

### Brennstoffe

Für diese Feuer im Freien darf nur naturbelassenes, trockenes Holz, z.B. Holzscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder auch Holzbriketts, verwendet werden.

In keinem Fall zählen dazu:

Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, frischer Baum- und Strauchschnitt und Laub. Diese Stoffe dürfen grundsätzlich nicht verbrannt werden. Sie sollten kompostiert werden.

Auch Holzabfälle aus gestrichenem, lackiertem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten u.ä. dürfen Sie nicht verbrennen. Diese Stoffe müssen auf einer Deponie entsorgt werden.

### Sicherheitsregeln

Es muss sich um ein kleines Feuer handeln. Die Größe des Holzhauens im Durchmesser und in der Höhe darf einen Meter nicht übersteigen.

Das Feuer sollte so unterhalten werden, dass die Flamme möglichst klein bleibt.

Um die Feuerstelle herum sollten Sie einen Schutzstreifen aus Sand oder Steinen anlegen, um ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern. Es muss sichergestellt sein, dass bei starkem Wind, starkem Funkenflug und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann. Dazu sind entsprechende Löschmittel bereitzuhalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher, Löschdecke).

Zu bestehenden Gebäuden muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden. Sind diese Gebäude unter Verwendung besonders brandgefährdeter Materialien, wie zum Beispiel Reetdächern und Dächern mit Dachpappeindeckung errichtet, so ist der Abstand auf 50 m zu erhöhen.

Gefahren für Ödlandflächen, Schilfgürteln, Getreidefeldern usw. sind auszuschließen.

Holz- und insbesondere Reisighaufen sind eine bevorzugte Lebensstätte vieler Tiere. Sie dürfen deshalb keinesfalls direkt angezündet werden. Der Brennstoffhaufen sollte immer unmittelbar vor dem Anzünden neu aufgeschichtet werden. Dadurch wird ausgeschlossen, dass z.B. Igel, Jungvögel, Lurche und Kriechtiere verletzt oder gar verbrannt werden.

Das Feuer ist durch eine zuverlässige Aufsichtsperson bis zum vollständigen Erlöschen der Glut zu überwachen.

### Rücksichtnahme

Belästigungen der Nachbarschaft sind auszuschließen. Dies gilt besonders in Gebieten mit besonders sensibler Nachbarschaft, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime oder andere soziale Einrichtungen. Rauchbelästigung ist in jedem Falle zu vermeiden. Wenn Sie ein Holzfeuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich, vorher mit Ihren Nachbarn zu sprechen. Ihre Vorsorge und Rücksichtnahme sichert Ihnen eine ungestörte Atmosphäre. Wenn Sie ein Holzfeuer auf einem Grundstück abbrennen wollen, dessen Eigentümer Sie nicht sind, müssen Sie zuerst klären, ob der Eigentümer dies duldet. In einer Gartensparte kann dies z.B. durch die Satzung oder bei einem Pachtgrundstück durch den Pachtvertrag geregelt sein.

### Zusammenfassung

- Bei Waldbrandwarnstufe oder starkem Wind (über 8 m/Sek.) kein Holzfeuer entzünden.
  - Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer.
  - Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter
  - Nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden.
  - Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).
  - Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
  - »Brandbeschleuniger« wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
  - Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
  - Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen!
  - Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen
- Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Dazu zählt im Übrigen auch Verstöße zur Entsorgung von Abfällen. Die nachfolgende Aufstellung soll Verstöße ausschließen.

### Abfälle richtig entsorgen

Die Tabelle zeigt beispielhaft, wie Abfälle richtig entsorgt werden.

Abfallgruppe	Abfallart	Entsorgung
Gartenabfälle	Laub, Baum-, Strauch-, Rasenschnitt**	Kompost, Biotonne, Annahmestelle* für Bioabfälle
Holzabfälle	Fenster- und Türrahmen, Zaunlatten und -pfähle, Möbelteile	Sperrmüllsammelungen*, Containerdienst*
Papier, Karton	Zeitungen, Zeitschriften, Geschenkpapier, Karton	Papiercontainer, Wertstoffverwertung
Verpackungen	Papier, Kunststoffbehälter aller Art	Papiersammlung, »blaue Tonne«, »gelber Sack«
Baumaterial	Bauholz, Teerpappe	Containerdienst*, Schadstoffsammlung*
Altreifen	Auto- u. Fahrradreifen, sonstige Gummiabfälle	Reifenhandel, Containerdienst*
Textilien, Schuhe	Altkleider, Altschuhe	Altkleidersammlung, Containerdienst*

\* Die Annahmestellen für pflanzliche Abfälle, Sperrmüll- und Schadstoffsammelungen, Containerdienste, Fahrten des Schadstoffmobils können Sie bei dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße erfragen. Aber auch in dem jährlich an jeden Haushalt versandten Abfallkalender sind diese Informationen enthalten.

\*\* Bei Befall der Pflanzen mit Quarantäneschadorganismen entsprechend Pflanzenschutzgesetz kann die zuständige Pflanzenschutzbehörde als besondere Form der Vernichtung auch die Verbrennung anordnen.

### Zutreffende Rechtsgrundlagen

Beim Abbrennen eines Holzfeuers im Freien sind verschiedene Rechtsvorschriften zu beachten. Unter anderem sind dies:

- » Das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) § 7
- » Die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbV) § 4
- » Das Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) § 23
- » Verordnungen zum Pflanzenschutzgesetz
- » Die ordnungsbehördliche Verordnung Ihrer Kommune mit spezifischen Regelungen.

## Vereine



**Senioren-Begegnungsstätte** **DIAKONIE** Magnusstraße 6, 2. Etage  
**Evangelisches Seniorenzentrum „Friedenshaus“**  
Täglich geöffnet von 10 bis 16.30 Uhr zum Klönen und Kaffee trinken.  
Mittagstisch von 11.30 bis 12.30 Uhr.

### Veranstaltungsplan 6. Mai bis 1. Juli 2005 Änderungen vorbehalten!

Freitag	06.05.05 14 Uhr	Angebot nach Wunsch
Montag	09.05.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	10.05.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	11.05.05 14 Uhr	Würfel- u. Halmanachmittag
Donnerstag	12.05.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	13.05.05 14 Uhr	Gedächtnstraining
Montag	16.05.05 14 Uhr	<b>Pfingstmontag - nachm. geschlossen</b>
Dienstag	17.05.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	18.05.05 14 Uhr	Würfelnachmittag
Donnerstag	19.05.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	20.05.05 14 Uhr	Bastelnachmittag

Montag	23.05.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	24.05.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	25.05.05 14 Uhr	Würfelnachmittag
Donnerstag	26.05.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	27.05.05 14 Uhr	Videonachmittag
Montag	30.05.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	31.05.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	1.06.05 14 Uhr	Würfel- u. Halmanachmittag
Donnerstag	2.06.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	3.06.05 14 Uhr	Bowling in Neu Horno
Montag	6.06.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	7.06.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	8.06.05 14 Uhr	Halma- u. Romménachmittag
Donnerstag	9.06.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	10.06.05 14 Uhr	Angebot nach Wunsch
Montag	13.05.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	14.05.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	15.05.05 14 Uhr	Halma- u. Romménachmittag
Donnerstag	16.05.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	17.06.05 14 Uhr	Rätselnachmittag
Montag	20.06.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	21.06.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	22.06.05 14 Uhr	Halma- u. Romménachmittag
Donnerstag	23.06.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	24.06.05 14 Uhr	eventuell Rosengarten
Montag	27.06.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	28.06.05 14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	29.06.05 14 Uhr	Halma- u. Romménachmittag
Donnerstag	30.06.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	1.07.05 14 Uhr	Spaziergang (je nach Wetter)

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.  
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



**Kontakt- und  
Beratungs-  
caritaStelle**

für  
Menschen  
mit  
psychischen  
Beeinträchtigungen



**KBS Forst, Kegeldamm 2**  
03149 Forst (Lausitz)  
Stationär betreute Wohngruppe  
für psychisch Kranke

Tel./ Fax (035 62) 66 98 08 / 6 989 989  
eMail: Caritas-KBS-SPN@t-online.de

Öffnungszeiten: Mo, Do 12-16 Uhr  
Di, Mi 12-17 Uhr  
Fr 10-16 Uhr

### Programm der KBS im Mai 2005

Fr.,	6.5.101 Uhr	gemeinsames Kochen
Mo.,	9.5.14 Uhr	Rätselnachmittag
Di.,	10.5.14 Uhr	Gruppennachmittag 15 Uhr Musik & Bewegung
Mi.,	11.5.14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do.,	12.5.14 Uhr	Frau Kusch: „Der weit- gereiste Gewürzhändler“
Fr.,	13.5.10 Uhr	gemeinsames Frühstück
Di.,	17.5.14 Uhr	Gruppennachmittag 15 Uhr Musik & Bewegung
Mi.,	18.5.14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do.,	19.5.14 Uhr	Entspannung
Fr.,	20.5.11 Uhr	gemeinsames Kochen
Sa.,	21.5.14 Uhr	offener Nachmittags
Mo.,	23.5.14 Uhr	Videonachmittag
Di.,	24.5.14 Uhr	Gruppennachmittag 15 Uhr Musik & Bewegung
Mi.,	25.5.14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do.,	26.5.14 Uhr	offener Nachmittags
Fr.,	27.5.11 Uhr	gemeinsames Frühstück
Mo.,	30.5.14 Uhr	offener Nachmittags
Di.,	31.5.14 Uhr	Gruppennachmittag 15 Uhr Musik & Bewegung

**Beratungen nach Vereinbarung**



### Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz) Veranstaltungsplan für den Monat Mai 2005

Weststraße 4, Tel.: 22 38

Max-Mattig-Weg 2, Haus III, Tel.: 97 130

**Dienstag, 03.05.** Chorprobe 10 Uhr

**Mittwoch, 04.05.** Gymnastik 8:45 Uhr

**Mittwoch, 04.05.** Tagesfahrt nach Bademeusel mit Grillen und Kaffeetrinken  
Radabfahrt: 10 Uhr, Busabfahrt: 11 Uhr

**Montag, 09.05.** Seniorenfahrt 9 Uhr

**Dienstag, 10.05.** Chorprobe 10 Uhr

**Mittwoch, 11.05.** Gymnastik 8:45 Uhr  
Kaffeeplausch 14 Uhr

**Donnerstag, 12.045.** (Radabfahrt 10:30 Uhr, Busabfahrt 11 Uhr)  
Wir fahren nach Naundorf zum Mittagessen und Kaffeetrinken

**Dienstag, 17.05.** Chorprobe 10 Uhr

**Mittwoch, 18.05.** Gymnastik 8:45 Uhr

**Mittwoch, 18.05.** Wir besuchen den Kromlauer Park, Busabfahrt: 12:30 Uhr,  
Führung: 14 Uhr, Kaffee trinken wir in der Gaststätte AZALEE

**Dienstag, 24.05.** Chorprobe 10 Uhr

**Mittwoch, 25.05.** Gymnastik 8:45 Uhr  
Geburtstag d. Monats mit d. 14 Uhr  
Tanzmäusen v. Frau Malitz

**Dienstag, 31.05.** Chorprobe 10 Uhr

**Montag, 02.05.** Kaffeefachmittag 14 Uhr  
für Haus III

**Mittwoch, 04.05.** Gymnastik 10:15 Uhr

**Mittwoch, 11.05.** Gymnastik 10:15 Uhr

**Mittwoch, 18.05.** Gymnastik 10:15 Uhr

**Donnerstag, 19.05.** Beiratssitzung 10 Uhr  
Kaffeefachm. 14 Uhr

**Montag, 23.05.** Geb. d. Monats 9 Uhr  
mit d. Tanzmäusen v. Frau Jurk (H. III)

**Dienstag, 24.05.** Tupperparty 14 Uhr

**Mittwoch, 25.05.** Gymnastik 10:15 Uhr

**Donnerstag, 26.05.** Geb. d. Monats 14 Uhr  
mit d. Tanzmäusen v. Frau Malitz

**Montag, 30.05.** Seniorenfahrt 9 Uhr

## GRATULATIONEN APRIL 2005

### Wir gratulieren zum Geburtstag

#### am 1. April

Horst Lehmann zum 70.  
Charlotte Schursch zum 80.  
Ursula Wollmer zum 80.

#### am 2. April

Helmuth Bautz zum 70.  
Werner Frenzel zum 80.  
Anita Schönborn zum 80.  
Eva Stolinski zum 70.  
Heinz Wende zum 85.

#### am 3. April

Willi Henoch zum 92.  
Alex Jensch zum 80.  
Marianne Kopsch zum 75.  
Lyanne Lerke  
Ortsteil Briesnig zum 70.  
Herbert Riemer zum 85.  
Lotte Stephan zum 75.

#### am 4. April

Rosa Apel zum 93.

#### am 5. April

Waltraud Hopf zum 85.  
Ruth Kruber zum 80.  
Herta Otto zum 93.  
Erna Peterziel  
Ortsteil Bohrau zum 75.

#### am 6. April

Erhard Behnke zum 75.  
Renate Gaida zum 70.  
Charlotte Jacobi zum 80.  
Kurt Kralack zum 75.  
Herta Metzner zum 91.

#### am 7. April

Manfred Gebhardt zum 70.  
Siegfried Hennig zum 70.  
Gertrud Klein zum 93.  
Siegfried Nawroth zum 70.  
Christa Peschke zum 70.  
Bernhard Rodewald  
Ortsteil Sacro zum 75.

#### am 8. April

Elisabeth Burrmann zum 96.  
Werner Goral zum 70.

#### am 10. April

Gerda Bahlo zum 80.  
Klaus Suckow zum 75.

#### am 11. April

Berta Heyden zum 92.  
Kurt Jachmann zum 75.

#### am 12. April

Helmut Klöden zum 75.  
Ursula Rietschel zum 70.  
Rosemarie Sprungala zum 75.

#### am 13. April

Gerhard Schmidt zum 85.  
Hildegard Schulz zum 96.  
Eleonore Serb zum 75.

#### am 14. April

Renate Gronau zum 70.  
Hilda Klassen zum 75.  
Edgar Krusch zum 80.  
Bernhard Mende zum 70.

#### am 15. April

Ursula Stielike zum 91.

#### am 16. April

Ella Brieseemann zum 92.  
Tamara Denisova zum 70.  
Elfriede Julich zum 80.  
Ruth Mielke  
OT Groß Bademeusel zum 70.

#### am 17. April

Helga Zajons zum 70.

#### am 18. April

Anna Sonnenberg zum 93.

#### am 19. April

Erna Lampe zum 91.  
Frieda Meißner zum 95.  
Ruth Meißner zum 75.  
Siegfried Woschick zum 70.

#### am 20. April

Hildegard Burchardt zum 75.  
Frieda Hohmann zum 75.

#### am 21. April

Martha Kempe zum 93.  
Günter Reichstein zum 70.

#### am 21. April

Hannelore Richter  
Ortsteil Naundorf zum 70.  
Eva Scharroba zum 75.

#### am 22. April

Johannes Kroll zum 94.  
Geburtstag

#### am 23. April

Hilde Mucha zum 70.

#### am 24. April

Helga Graf zum 70.  
Helga Jachmann zum 70.  
Else Mietz zum 80.  
Ursula Nicolaus zum 80.  
Frieda Rosenkranz zum 95.  
Charlotte Werchan  
OT Groß Bademeusel zum 85.

#### am 25. April

Günter Bäsiger zum 70.  
Liesa Riederer zum 91.  
Emma Zimmer zum 85.

#### am 29. April

Ruth Abel zum 75.  
Helga Börner zum 75.  
Gerhard Henke zum 70.  
Siegfried Malke zum 75.  
Gerhard Mauer zum 70.  
Klaus Rathmann zum 75.  
Frieda Rubin  
Groß Badem. Str. zum 85.

#### am 30. April

Rudolf Biedermann zum 93.  
Hildegard Happatz  
Ortsteil Bohrau zum 75.

Das Fest der

*Goldenen Hochzeit*

feierten am 28. April 2005

das Ehepaar **Anita und Helmut Kloß**  
im Ortsteil Groß Jamno

sowie das Ehepaar

**Käthe und Wolfgang Lehmann**  
im Ortsteil Bohrau

*Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!*

*Allen  
Jubilaren  
nachträglich  
die besten  
Wünsche!*



*Ihr Bürgermeister*



### Veranstaltungsplan ab 17. Mai 2005 Volkssolidarität-Begegnungsstätte Am Keuneschen Graben 30

<b>Dienstag, 17.05.</b>	12.30 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
	14 Uhr	Treff der Würfelrunde
	18 Uhr	Die Sportgruppe trifft sich
<b>Mittwoch, 18.05.</b>	14 Uhr	Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
<b>Donnerstag, 19.05.</b>	14 Uhr	Kaffeenachmittag
	14.30 Uhr	Vortrag: Hilfsmittel im Alter
<b>Montag, 23.05.</b>	14 Uhr	Treff der Würfelrunde
<b>Dienstag, 24.05.</b>	12.30 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
	14 Uhr	Kaffeenachmittag
	18 Uhr	Die Sportgruppe trifft sich
<b>Mittwoch, 25.05.</b>	14 Uhr	Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
<b>Donnerstag, 26.05.</b>	16 Uhr	Tanz mit d. Heimatmusikanten Anmeldung bis 20.05., Eintritt 5,50 €



### Veranstaltungsplan Mai 2005 Volkssolidarität Spree-Neiße e.V. Bürgerzentrum (Kleine Amtstr.)

<b>Freitag, 13.05.</b>	17 Uhr	<b>Seniorentanzveranstaltung</b> (Saal) mit Interdisco Burgas, Eintritt 5,50 €, <b>Voranmeldung bis 6.05.05</b> im Bürgerbüro Am Keuneschen Graben 30, Tel.: 70 01
<b>Dienstag, 10.05.</b>	15 Uhr	Mitgliederversammlung OG 11, die Verbraucherzentrale informiert
<b>Donnerstag, 19.05.</b>	14 Uhr	Mitglieder der OG 6 treffen sich zum Grillfest im Restaurant Lausitz

**Wir wünschen unseren Mitgliedern und Gästen  
ein schönes Pfingstfest!**

### Versteigerung von Fundsachen

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am  
**15.06.2005 um 15.00 Uhr**  
auf dem Hof der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Ein-  
gang Gerberstraße, statt.  
Es werden ausschließlich Fahrräder versteigert.

### Bürgerumfrage

#### Leben in Forst – Ihre Meinung zählt!

In der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 3 vom 11. März 2005 war be-  
kanntgegeben worden, dass in der Stadt Forst (Lausitz) eine  
Bürgerumfrage durchgeführt wird.

Ziel dieser Umfrage ist es, aktuelle Kenntnisse über die Lebens-  
situation der Forster Bürger zu gewinnen.

Bis zum heutigen Tage sind bereits über 300 beantwortete Frage-  
bögen bei der Stadt eingegangen. **Die Stadt Forst (Lausitz) möchte sich bei all denjenigen Bürgern recht herzlich bedanken, die bereits den Fragebogen ausgefüllt haben!**

Um ein wirklichkeitstreueres Ergebnis erzielen zu können, be-  
nötigen wir jedoch noch weitere Fragebögen! Daher werden die  
Bürger, die bisher noch keine Zeit zur Beantwortung der Fragen  
gefunden haben, nochmals um Ihre Mithilfe gebeten.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens zum  
**14.05.2005** an die Stadt Forst (Lausitz) zurück.

### Die nächste Ausgabe (5/2005) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

erscheint am Freitag, dem 1. Juli 2005.  
Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 10. Juni 2005.

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

#### Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister  
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)

#### Redaktion

Pressestelle Susanne Joel  
Tel.: (035 62) 989 - 0 / 989 - 102  
Fax: (035 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>  
E-Mail: [s.joel@forst-lausitz.de](mailto:s.joel@forst-lausitz.de)

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint  
in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den  
Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos  
zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab  
dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der  
Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lau-  
sitz) aus.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der  
Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit,  
über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das  
Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen.  
Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt.  
und Versand. Einzel Exemplare können gegen Ein-  
sendung von ausreichend frankierten Rückum-  
schlägen A4 bezogen werden.

#### Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber • Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH  
Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06  
E-Mail: [fowo.uk@t-online.de](mailto:fowo.uk@t-online.de)

### Werbung im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathaus- fenster) ?

Informationen  
unter v  
(035 62) 70 10  
Fax: 66 00 06  
Druckerei & Verlag  
Forst GmbH  
Gymnasialstr. 17  
03149 Forst  
(Lausitz)

### Bürgertelefon



**989 289**

WIR sind  
für SIE da!

Stadt  
Forst (Lausitz)

### Internet-Schulungstermine Mai 2005 in der StadtbibliothekForst (Lausitz)

Do., 12. Mai 2005, 17 Uhr – Internet für Senioren:  
Chatten, Mailen, Surfen  
Fr., 20. Mai 2005, 10 Uhr – Internet-Grundwissen  
für Anfänger



Die Veranstaltungen dauern ca. eine Stunde.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Wir bitten um Anmeldung  
unter v (035 62) 989 380 oder persönlich in der Hermannstraße 5.

### Bürgerberatungen im Bürgeramt Mai und Juni 2005

Rathaus der Stadt Forst (Lausitz),  
Promenade 9, v (035 62) 989 530

#### Rentenberatung und Kontenklärung (Eheleute Heuer)

13.05.2005	14 bis 18 Uhr	10.06.2005	14 bis 18 Uhr
27.05.2005	14 bis 18 Uhr	24.06.2005	14 bis 18 Uhr

Die Terminvergabe für die Rentenberatung erfolgt ab sofort unter  
der Telefonnummer der Familie Heuer (035 62) 9 98 55.

#### Informations- u. Beratungsstelle für berufliche Weiterbildung der LASA (Landesagentur für Struktur und Arbeit)

01.06.2005 von 10 bis 15 Uhr

#### Die Beratungen der Verbraucherzentrale werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine können telefonisch immer Montag, Dienstag und Don-  
nerstag von 12 bis 13 Uhr unter v (0355) 3 11 68 vereinbart werden.

### Nächster Steuertermin 15.05.2005

Zu Jahresbeginn erhielten alle steuer- und abgabepflichtigen  
Bürger ihre Bescheide für die Grundbesitzabgaben, Gewerbe-  
und Hundesteuern. Dort sind die Fälligkeiten für das ganze Jahr  
mitgeteilt. Der nächste **Fälligkeitstermin ist der 15.05.2005**.  
Sofern Sie noch nicht am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen,  
achten Sie auf die rechtzeitige Überweisung. Sollte Ihre Zahlung  
**nicht rechtzeitig eingehen**, sind wir verpflichtet, nach der Kosten-  
ordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz **Mahngebühren**  
**und nach der Abgabenordnung Säumniszuschläge** zu berechnen.  
Nach der Mahnung wird direkt die Vollstreckung eingeleitet,  
wodurch Ihnen weitere Kosten und Probleme entstehen.

Anzeigen

<b>Bartsch und Pfeiffer</b> <b>BESTATTUNGEN</b>	Ihre Trauerberaterin vor Ort: <b>Elke Hartwich</b> Mo.–Fr. 07:30–16:00 Uhr oder auf Wunsch jederzeit kostenfreie Hausbesuche
In Trauerfall an Ihrer Seite	
Forst, Frankfurter Str. 71 v <b>24h</b> 0 35 62 / <b>69 19 20</b>	

<b>Bestattungsinstitut</b>	<b>24h v (03562) 20 77</b>
<b>Zur letzten Ruhe GmbH</b>	Lindenstr. 8 (neben AOK)
Geschäftsleiterin Christel Petke	Bestattungsvorsorge Sterbegeldversicherung

	<b>Bestattungshaus Forst</b> <b>D. Menzel GmbH</b>
Forst, Alexanderstr. 11 • Döbern, Schäferstr. 1	
v Tag und Nacht (035 62) 64 81	